



Merseburgische Blätter.

Siebenter Jahrgang. 21. August.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Es ist uns bekannt geworden, daß das mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 7. December 1816 und deren Declaration vom 20. März 1827 erlassene und durch unsere Amtsblattsverordnung vom 14. Februar 1827 (Amtsblatt pro 1827 pag. 54.) zur allgemeinen Kenntniß gebrachte Verbot öffentlicher Auspielungen hie und da wieder in Vergessenheit gekommen, oder doch nicht in seiner ganzen Ausdehnung befolgt wird.

Sw. Wohlgeboren veranlassen wir daher zur Vermeidung etwaiger Contraventionen, unsre obgedachte Amtsblattsverordnung durch das hiesige Kreisblatt in Erinnerung zu bringen und das Publikum noch besonders auf das obige Gesetz vom 20. März 1827 in der Gesessammlung pro 1827. Seite 29. aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 1. Juni 1833.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

(gez.) Krüger.

An den Königl. Landrath Herrn Starcke

Wohlgeboren hier.

7778 I.

Vorher... Hohe Ver
dem Bem... en, daß auf
durch di...
300 Thl
gese

Wirth fragte ferner, was für Geschäfte ihn nach Wien geführt hätten, und als er die Antwort erhielt, daß er dort einige der schönsten Pferde verkauft habe, die noch auf den Markt gebracht worden seyen, warf der Wirth einem Manne, der mit zu Tische saß und des Wirthes Sohn zu seyn schien, einen Blick zu, der dem Rosshändler jetzt zwar kaum auffiel, dessen er sich aber später wieder zu erinnern Ursache genug hatte. Als das Nachtessen vorüber war, verlangte der ermüdete Reisende zu Bette; der Wirth selbst nahm ein Licht und geleitete ihn durch einen kleinen Hof nach dem Hinterhause in ein abgelegenes Gebäude, das zwei für einen ungarischen Schenkwirth ziemlich anständig eingerichtete Zimmer enthielt. Das innere enthielt ein Bett, und hier ließ der Wirth seinen Gast allein. Als dieser seinen Rock ausgezogen und den Gurt, der sein Geld enthielt, abgeschnallt hatte, fiel ihm doch ein, nachzusehen, ob auch noch alles in Richtigkeit sey. Er zog also einen alten ledernen Beutel heraus, der sein Gold enthielt, dann eine abgegriffene, mit österreichischen Banknoten gefüllte Pergamentschreibtafel, und als er Alles richtig befunden hatte, legte er seinen Schatz unter das Kopfkissen, löschte das Licht aus und warf sich auf das Bett, Gott und seinen Heiligen dankend, daß er ihn glücklich wieder seiner Heimath um so viel näher gebracht hatten, und da ihm nich-

troch unser Reisender, der kaum noch seiner Sinne mächtig war, unter das Bett. Kaum hatte er dieses Versteck eingenommen, als er auch schon das schwere Schnauben eines Mannes am offenen Fenster hörte und im nächsten Augenblicke sprang ein starker Kerl ins Zimmer, der an den Wänden hintappend das Bett suchte. Die Furcht hatte dem armen Pferdehändler fast seiner Sinne beraubt; doch konnte er noch so viel unterscheiden, daß der ungebetene Gast, wer er auch seyn mochte, betrunken war. Aus dieser Bemerkung war jedoch nur wenig Trost zu schöpfen; denn der Kerl konnte ja nur deshalb sich betrunken haben, um sich mehr Muth zu machen; und überdies hatte der Reisende außerhalb noch die Stimmen anderer Männer gehört, die mit leichter Mühe ins Zimmer steigen und ihrem Bruder Schurken helfen konnten, wenn Widerstand geleistet würde. Wie groß war aber sein Erstaunen, und wie sehr lebte seine Hoffnung auf, als er hörte, daß der vermeintliche Räuber seinen Rock auf den Boden und sich selbst auf das Bett warf, unter dem der Reisende lag. Doch der Schrecken hatte den armen Mann zu sehr gelähmt, als daß er auf einmal ganz seine Fassung hätte wieder gewinnen können; seine Gedanken waren zu verwirrt, als daß er im Mitternächtlichen Einbrüche in das Zimmer bewaffneten, mit Geld versehenen Zweck hätte unterlegen können. Er hielt sich das Licht über sich mit dem Schnarchen des Wirthes.

